

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

nur aus Haushalten

Gemeinde EICHGRABEN

MITTWOCH, 28. September 2011

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr
EICHGRABEN – Parkplatz Freibad

DONNERSTAG, 29. September 2011

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr
EICHGRABEN – Hauptstrasse, Eisenbahnviadukt (Feuerwehrhaus)

Das Abstellen von Problemstoffen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.

Die Problemstoffe müssen zu den angeführten Zeiten
dem Sammelorgan übergeben werden.

NÖLI's und Altreifen werden bei der Problemstoffsammlung **nicht** übernommen!

Altmedikamente werden nur ohne Umverpackung (zB Schachteln) angenommen!
Sämtliche **flüssige Problemstoffe** werden
nur in **dicht verschlossenen Behältern** übernommen!

ANNAHME gegen GEBÜHR:

- * ALTÖL über 10l: € 0,40/ l
- * ÖLFILTER: € 4,10/ Stk.

Bitte beachten Sie die geltenden Entsorgungsrichtlinien auf der Rückseite!



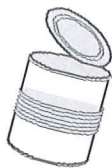
GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ANSCHAFFUNGSDIENUNG IM BEZIRK
ST. PÖLTEN



www.brantner.com



Die Problemstoffe müssen nach den unten angeführten Kategorien getrennt zur Problemstoffsammlung gebracht werden!



Altfarben und Altlacke

Lösemittel- bzw. und/oder schwermetallhaltige Altlacke und Altfarben, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden, Anstrichmittel, Autolacke, Klarlacke, Wandfarben, Beizen, Dichtungsmassen, Kleber, Rostschutzmittel, Korrekturflüssigkeiten, Leim, Holzschutzmittel. Völlig ausgehärtete und nicht lösemittel- oder nicht schwermetallhaltige Lacke, Altfarben, Kleber Pinsel sind über den Restmüll zu entsorgen. Restentleerte (z.B. Ausgepinselt, -gesprachtelt) Leergebinde aus Metall = Dosencontainer, aus Kunststoff = Gelber Sack



Spraydosen und andere Druckgasverpackungen

Restentleerte Spraydosen gehören in den Dosencontainer (Metallverpackungscontainer). Spraydosen (Druckgasverpackungen) gelten als restentleert, wenn das Druckgas entwichen und beim Schütteln keine Flüssigkeitsbewegung hörbar ist.



Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen

Die zum Verkauf von Motorölen Befugten müssen vom Kunden zurückgebrachte Motoröle bis zu einer Menge der jeweils abgegebenen Motoröle, höchstens jedoch 24 Liter kostenlos zurücknehmen. Mengen über 24 Liter können gegen Kostenersatz zurückgenommen werden. Der Kunde erwirbt also mit dem Kauf von neuen Motorölen ein kostenloses Rückgaberecht nach dessen Verwendung laut Abfallwirtschaftsgesetz § 12. **Daher Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen beim Handel kostenlos abgeben!**



Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel und deren Verpackungen wie Kanister und Sackerl etc.

Der Abgeber (Verkauf) ist zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackungen gesetzlich (Chemikaliengesetz §47(2)) verpflichtet. Gereinigte Kanister und Kunststoffverpackungen können auch über den gelben Sack entsorgt werden.

Das gehört nicht zur Problemstoffsammlung!

- Ausgehärteter Zement, Kalk, Fugenmasse etc. gehört in kleinen Mengen in den Restmüll und in größeren Mengen zur Bauschuttübernahmestelle.
- Restentleerte Verpackungen wie z.B. Lackdosen (restentleert), Spraydosen (restentleert) gehören in den Dosencontainer!
- TV-Geräte, Kühlgeräte, Videorecorder, Stereoanlagen, Computer, elektrische Haushaltsgeräte, Leuchtstoffröhren, Neonlampen, Mischlichtlampen, Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen, etc.
Elektrische Geräte enthalten gefährliche bzw. wiederverwertbare Inhaltsstoffe und gehören zu der Elektroaltgeräte-Sammelstelle in Ihrer Gemeinde.

Fahrzeug- und Gerätebatterien können Sie bei Ihrer Gemeinde und im Fachhandel kostenlos zurückgeben.

Bitte beachten Sie das Rauchverbot bei der Problemstoffsammlung!

**Bei Fragen und Rücknahmeproblemen mit Firmen oder Handel wenden Sie sich bitte an 02742/71117-11
www.abfallverband.at/stpoeltenland
www.trennabc.at**